

Einzelfragen der Dorfentwicklung / Best-Practice-Beispiele

Dr. Annelie Reiter

TLLLR

Regionale Landentwicklung Südwestthüringen

Beispiele Best-Practice



Dörfer entwickeln –
Gemeinschaften
stärken



Kulturgut Quellenhof in Garbisdorf



vorher

Kulturgut Quellenhof in Garbisdorf



nachher

Kindertagesstätte Buntstift in Großsaara



vorher



nachher

Kindertagesstätte Buntstift in Großsaara



nachher



Kindertagesstätte Buntstift in Großsaara



nachher



Kulturort Schloss „Krölpa“

vorher



nachher



Kulturort Schloss „Krölpa“



nachher



Sportplatz in Seelingstädt



vorher



nachher

Sportplatz in Seelingstädt

nachher



Sanierung und Umnutzung des alten Pfarrhauses in Neustädt

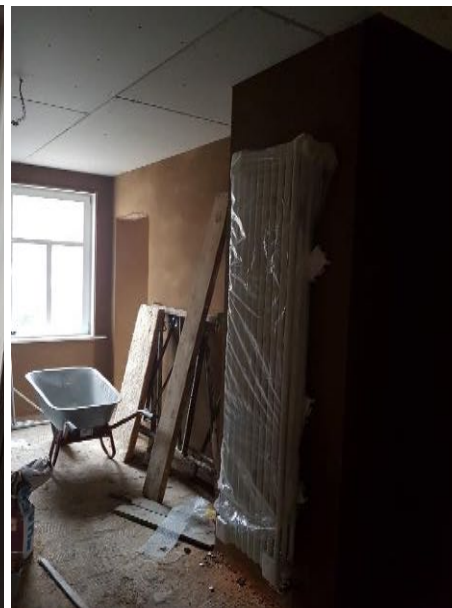


vorher



Sanierung und Umnutzung des alten Pfarrhauses in Neustädt

vorher



Sanierung und Umnutzung des alten Pfarrhauses in Neustädt



nachher



Sanierung und Umnutzung des alten Pfarrhauses in Neustädt

nachher



Sanierung eines Mühlrades in Borsch



vorher



Sanierung eines Mühlrades in Borsch



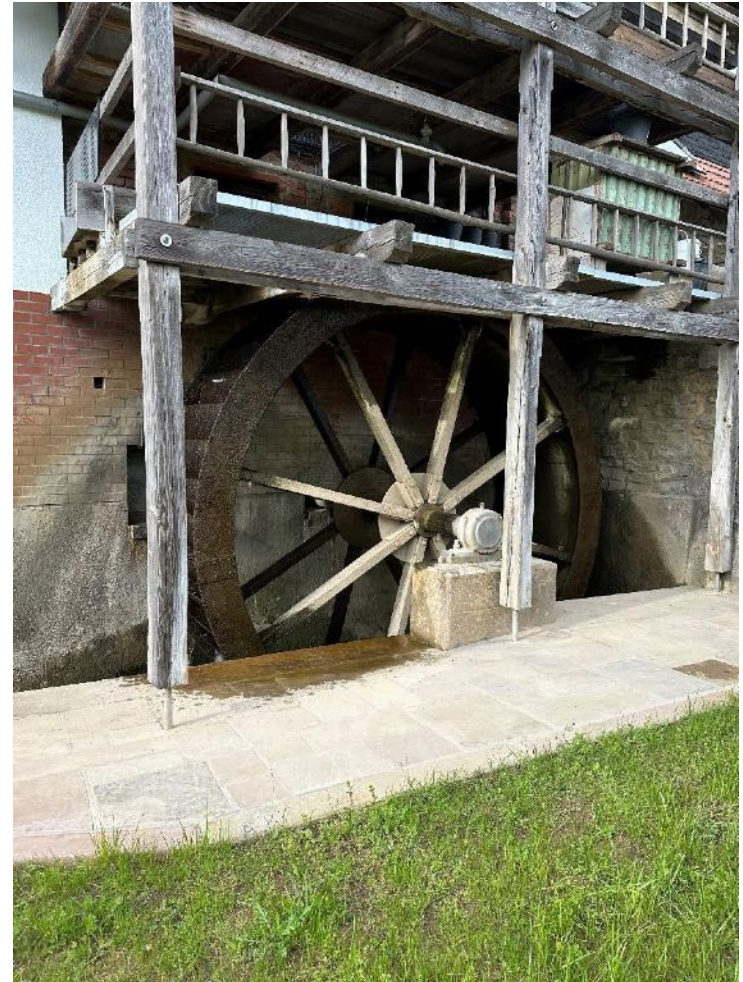
nachher



Sanierung eines Mühlrades in Borsch



nachher



Neubau Seniorenwohngemeinschaft in Neuhaus-Schierschnitz



vorher



Neubau Seniorenwohngemeinschaft in Neuhaus-Schierschnitz



nachher

Sanierung Obdachlosen-Unterkunft in Neuhaus-Schierschnitz



vorher

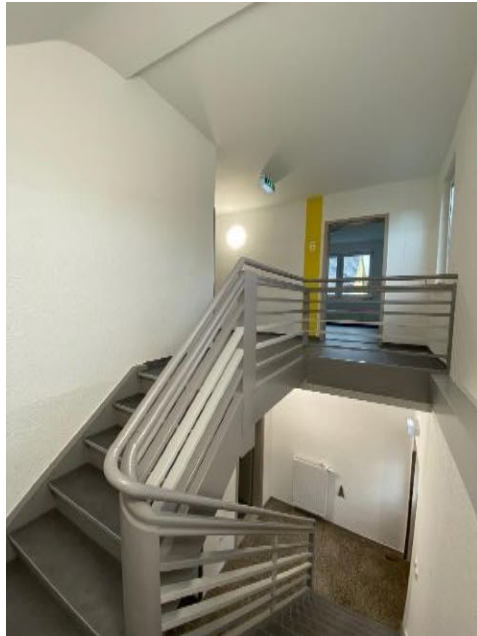


Sanierung Obdachlosen-Unterkunft in Neuhaus-Schierschnitz



nachher

Sanierung Obdachlosen-Unterkunft in Neuhaus-Schierschitz



nachher



Ersatzneubau „Haus der Vereine“ in Motzlar



vorher

Ersatzneubau „Haus der Vereine“ in Motzlar



nachher

Ersatzneubau „Haus der Vereine“ in Motzlar

nachher



Sanierung Albert-Schweitzer-Hütte in Altenfeld



vorher



Sanierung Albert-Schweitzer-Hütte in Altenfeld

nachher



Sanierung Albert-Schweitzer-Hütte in Altenfeld



nachher

Mehrgenerationen-Aktiv-Park in Hinternah



vorher



Mehrgenerationen-Aktiv-Park in Hinternah



nachher



Mehrgenerationen-Aktiv-Park in Hinternah



nachher



Neugestaltung Schänksplatz in Olbersleben



vorher

Neugestaltung Schänksplatz in Olbersleben



vorher

Neugestaltung Schänksplatz in Olbersleben



nachher

Neugestaltung Schänksplatz in Olbersleben



nachher

Sanierung der Trauerhalle mit Errichtung eines Kolumbariums in Schloßvippach



vorher



Sanierung der Trauerhalle mit Errichtung eines Kolumbariums in Schloßvippach



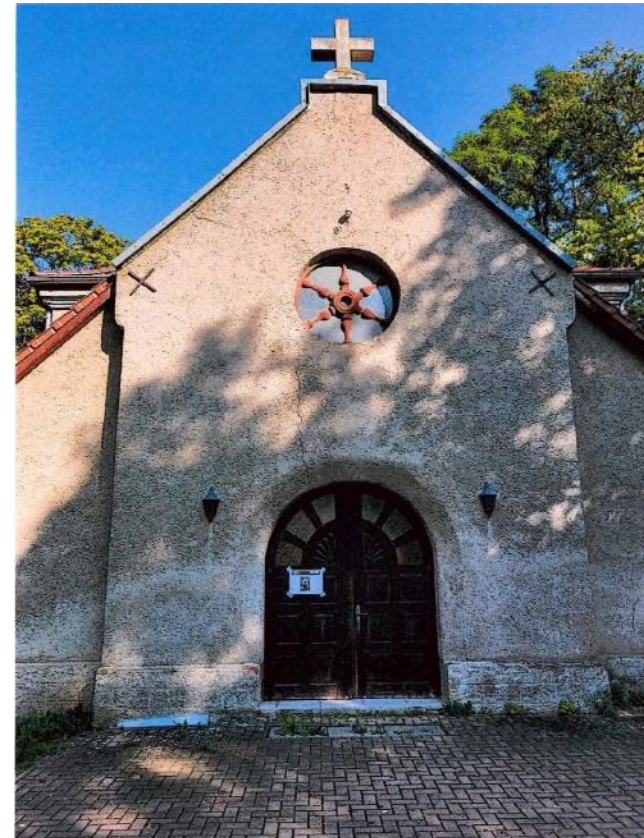
vorher



Sanierung der Trauerhalle mit Errichtung eines Kolumbariums in Schloßvippach



vorher



Sanierung der Trauerhalle mit Errichtung eines Kolumbariums in Schloßvippach



nachher



Sanierung der Trauerhalle mit Errichtung eines Kolumbariums in Schloßvippach



nachher



Fassadensanierung am Wohnhaus in Gösselborn



vorher



Fassadensanierung am Wohnhaus in Gösselborn



nachher



Digitalisierungsvorhaben: Errichtung von 4 digitalen Litfaßsäulen in Ortsteilen der Stadt Dingelstädt



Digitalisierungsvorhaben: Errichtung von 4 digitalen Litfaßsäulen in Ortsteilen der Stadt Dingelstädt



Digitalisierungsvorhaben: Anschaffung und Installation von drei digitalen Schaukästen in der Stadt Blankenhain



Einzelfragen zur Dorfentwicklung



Substanz erhalten –
Grundversorgung
sichern ✓



Dörfer entwickeln –
Gemeinschaften
stärken ✓



Was ist ein Gemeindliches Entwicklungskonzept (GEK)?

- **Zukunftsgerichtetes Planungsinstrument:** Ganzheitlicher Ansatz für die Dorfentwicklung.
- **Konzeptionelle Grundlage:** Basis für die Aufnahme in das Förderprogramm der Dorfentwicklung.

Wichtige Inhalte und Themen:

- Dorfgemeinschaft
- Mobilität
- Wirtschaft
- Wohnen und Versorgung
- Umwelt und Landschaft
- Soziale Infrastruktur
- Ortsbilder und deren Erhaltung
- Stärkung des Zusammenhalts

Ziele und Herausforderungen:

- Demografischer Wandel
- Klimawandel
- Leerstand in Ortskernen
- Erhalt sozialer Strukturen
- Rückgang der Daseinsvorsorge

Erstellungsprozess

- **Beteiligung verschiedener Akteure:** Gemeindeverwaltung, Dorfentwicklungsbeirat, Unternehmen, Bürger.
- **Fachliche Unterstützung:** Beauftragung erfahrener Fachbüros.
- **Bürgerbeteiligung:** Dorfmoderation, regelmäßige Beratungen mit dem Dorfentwicklungsbeirat, Bürgerumfragen und öffentliche Ortsbegehungen.

Förderung und Antragstellung: gemäß Förderrichtlinie ILE/REVIT; Jährlich bis zum 15. Januar

Ist eine Öffnung der Förderobergrenze von 15.000 € möglich?

Bei **gemeinnützigen Vereinen** und **privaten Antragstellern** gibt es die Möglichkeiten, die Förderobergrenze von 15.000 € zu überschreiten, wenn

- das Vorhaben nicht lediglich der Beseitigung gestalterischer und baulich-funktionaler Mängel dient,
- das Vorhaben eine besondere Bedeutung für die Ortsentwicklung hat,
- eine herausragende Rolle für die Dorfgemeinschaft spielt und
- Arbeitsplätze geschaffen werden.

Der Antragsteller muss einen **gut begründeten Antrag** stellen, der die besondere Bedeutung des Projekts für die Ortsentwicklung darlegt.

Einzelfallentscheidung:

Die Bewilligung hängt von der Gesamtbewertung des Projekts sowie der Verfügbarkeit von Fördermitteln ab.

Beispiele für förderwürdige Projekte:

- Umnutzung leerstehender Gebäude für gemeinschaftliche Zwecke
- Innovative Projekte mit Modellcharakter
- Maßnahmen zur Stärkung des dörflichen Zusammenhalts
- Nutzung oder Umnutzung eines länger leerstehenden Gebäudes mit hohem Sanierungsaufwand



Kann ich meine Zuwendung einfach ins nächste Jahr verschieben, wenn ich die Umsetzung meines bewilligten Vorhabens dieses Jahr nicht schaffe?

Ein einfaches Verschieben der bewilligten Zuwendung ins nächste Jahr ist in der Regel nicht möglich. Hier sind einige wichtige Punkte zu beachten:

- Bewilligte Fördermittel können **nicht automatisch** ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden.
- Die bewilligte Unterteilung in Haushaltsmittel (HH) und Verpflichtungsermächtigungen (VE) ist bindend.
- Bei **ausreichend vorhandenen Mitteln für Folgejahre** besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass eine VE bewilligt werden kann. Dies ermöglicht eine Förderung über mehrere Haushaltsjahre hinweg.
- **Neubeantragung:** Wenn die Umsetzung des bewilligten Vorhabens im laufenden Jahr nicht möglich ist, muss in der Regel ein neuer Antrag für das folgende Haushaltsjahr gestellt werden.
- **Frühzeitige Kommunikation:** Es ist wichtig, frühzeitig mit der Bewilligungsbehörde Kontakt aufzunehmen, wenn absehbar ist, dass das Vorhaben nicht wie geplant umgesetzt werden kann.
- **Einzelfallprüfung:** Jeder Fall wird individuell geprüft. Die Bewilligungsbehörde entscheidet unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel und der Projektumstände.



Was sind kleine dörfliche Infrastrukturmaßnahmen < 2 Mio. €?

Kleine dörfliche Infrastrukturmaßnahmen sind:

- dorfgerecht,
- entsprechen den Zielen der Dorfentwicklung,
- erfordern eine der Örtlichkeit oder der Nutzung angemessene Investition,
- die zuwendungsfähigen Kosten betragen weniger als 2 Mio. €; Gesamtinvestition des Vorhabens kann 4 Mio. € betragen, förderfähig sind nur unter 2 Mio. €
- Nachträge, Kostensteigerungen dürfen über die 2 Mio. € nicht hinausgehen bzw. werden nicht anerkannt



© Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Wie funktioniert das Verwaltungsverfahren von der Antragsabgabe, Bewilligung, Auszahlung und Verwendungsnachweisprüfung der Fördermittel der Dorfentwicklung in Thüringen?



- Anträge werden beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) zu festgelegten Stichtagen digital eingereicht
- Die Anträge werden auf Vollständigkeit überprüft und Unterlagen nachgefordert

- Das TLLLR prüft die vollständigen Anträge auf Förderfähigkeit
- Die Bewertung und Auswahl der Vorhaben erfolgt anhand spezifischer Auswahlkriterien, die im Thüringer Katalog der Auswahlkriterien für ELER-Interventionen festgehalten sind.
- Nach positiver Prüfung erteilt das TLLLR einen Zuwendungsbescheid.

- Die Auszahlung erfolgt in der Regel nach Projektabschluss und Vorlage der Rechnungen.
- Der Zuwendungsempfänger reicht einen Auszahlungsantrag beim TLLLR ein.
- In begründeten Fällen sind auch Teilauszahlungen möglich.
- Vor der Auszahlung hat eine Inaugenscheinnahme vor Ort zu erfolgen

- Nach Projektabschluss muss der Zuwendungsempfänger einen Verwendungsnachweis vorlegen.
- Dieser beinhaltet einen Sachbericht, Fotos und einen zahlenmäßigen Nachweis.
- Das TLLLR prüft den Verwendungsnachweis auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Welchen Unterschied gibt es zwischen einem Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung und Orten, die nicht Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung sind?

FSP



Anträge aus Orten, die nicht als Förderschwerpunkt anerkannt sind, haben ebenfalls die Möglichkeit, Zugang zu Fördermitteln der Dorfentwicklung zu bekommen. Deren Bewertung ist in der Regel geringer, da sie meist keinen integrierten, strategischen Ansatz nachweisen können und nicht im Rahmen eines GEK umgesetzt werden.

1. Integrierter Förderansatz:

- Förderschwerpunkte profitieren von einem integrierten Förderkonzept, bei dem die Dorfentwicklung mit anderen Maßnahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) kombiniert wird. Dies ermöglicht eine umfassendere und koordiniertere Entwicklung.

2. Gemeindliches Entwicklungskonzept (GEK):

- Förderschwerpunkte müssen ein GEK erstellen, das als Grundlage für die Förderung dient. Dieses Konzept beinhaltet eine strategische und prozessorientierte Planung für die Ortsentwicklung.

3. Private Förderung:

- Private Antragstellung können im Förderzeitraum gezielt gefördert werden und bekommen Unterstützung durch einen Dorfentwicklungsplaner

4. Dorfentwicklungsplaner:

- Vertraglich geregelte Unterstützung der Kommunen im Förderzeitraum durch einen Dorfentwicklungsplaner

5. ...

Welchen Unterschied gibt es zwischen einem Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung und Orten, die nicht Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung sind?

FSP



Anträge von Orten, die nicht als Förderschwerpunkt anerkannt sind, haben ebenfalls die Möglichkeit, Zugang zu Fördermitteln der Dorfentwicklung zu bekommen. Deren Bewertung ist in der Regel geringer, da sie meist keinen integrierten, strategischen Ansatz haben und nicht im Rahmen eines GEK umgesetzt werden.

4. ...

5. Höhere Fördermittel:

- Förderschwerpunkte haben in der Regel eher Zugang zu Fördermitteln aus dem ELER-Fonds und der GAK. In Thüringen stehen beispielsweise jährlich rund 30 Millionen Euro für die Dorfentwicklung zur Verfügung.

6. Längerfristige Entwicklungsperspektive:

- Die Anerkennung als Förderschwerpunkt impliziert eine längerfristige Unterstützung und Begleitung des Entwicklungsprozesses.

7. Intensivere Bürgerbeteiligung:

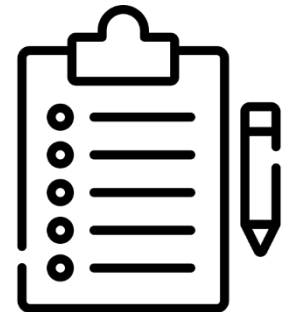
- Die Erstellung des GEK und die Umsetzung von Maßnahmen in Förderschwerpunkten erfordern in der Regel eine stärkere Einbindung der Bürgerinnen und Bürger.

8. Interdisziplinärer Ansatz:

- Förderschwerpunkte berücksichtigen ein breiteres Spektrum an Themenfeldern und verfolgen einen interdisziplinären Ansatz zur Ortsentwicklung.

Aufgaben eines Dorfentwicklungsplaners in Thüringen

1. **Erstellung des Gemeindlichen Entwicklungskonzepts (GEK)**
 - Grundlage für die Aufnahme als Förderschwerpunkt in die Dorfentwicklung.
2. **Durchführung einer umfassenden Bestandsaufnahme**
 - Erfassung der aktuellen Situation und Entwicklungspotenziale.
3. **Stärken-Schwächen-Analyse**
 - Analyse der Stärken und Schwächen, insbesondere der demografischen Entwicklung.
4. **Entwicklung von Strategien**
 - Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie und Identifizierung wichtiger Projekte.
5. **Berücksichtigung spezifischer Themen**
 - Einbeziehung von sozialen Infrastrukturen, Bildung, Gesundheit, Wirtschaft, Energie und Landschaft.
6. **Fokus auf Innenentwicklung**
 - Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch Nutzung von Brachflächen.
7. **Bürgerbeteiligung**
 - Abstimmung des Konzeptes mit den Bürgerinnen und Bürgern.
8. **Interdisziplinärer Ansatz**
 - Entwicklung eines integrativen Planungsansatzes.
9. **Erstellung eines zukunftsorientierten Plans**
 - Ausrichtung auf demografische Entwicklungen und zukünftige Herausforderungen.
10. **Beratung der Gemeinde und privater Antragsteller**
 - Unterstützung bei der Antragstellung und der Abrechnung von Fördermittel



Was versteht man unter sozialer Dorfentwicklung?

Ziel: Verbesserung der Lebensbedingungen und des sozialen Zusammenhalts in ländlichen Gemeinden.

Wichtige Aspekte:

- **Fokus auf soziale Aspekte**
 - Verbesserung der sozialen Strukturen und Beziehungen innerhalb der Dorfgemeinschaft.
- **Förderung von Gemeinschaft und Integration**
 - Stärkung des sozialen Zusammenhalts und Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen.
- **Verbesserung der Lebensqualität**
 - Nachhaltige Verbesserung der Wohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse.
- **Bürgerbeteiligung**
 - Aktive Mitwirkung der Dorfbewohner als zentraler Bestandteil des Prozesses.
- **Interdisziplinärer Ansatz**
 - Berücksichtigung von Wohnen, Arbeiten, Bildung und Freizeit.
- **Anpassung an demografische Herausforderungen**
 - Lösungen für Bevölkerungsrückgang und Alterung.
- **Schaffung von Begegnungsräumen**
 - Einrichtung von Treffpunkten und Austauschmöglichkeiten.
- **Stärkung der lokalen Identität**
 - Förderung des Bewusstseins für dörfliche Lebenskultur und Charakter.
- **Förderung von Basisdienstleistungen**
 - Verbesserung der Grundversorgung und Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen.
- **Nutzung lokaler Potenziale**
 - Identifikation und Nutzung vorhandener Ressourcen und Stärken.



Wie kann Bürgerbeteiligung gestärkt werden?

Frühzeitige und umfassende Einbindung

- **Unterrichtung** über Ziele, Mittel und Auswirkungen
- **Öffentliche Äußerungsmöglichkeiten**
- **Ergebnisse erörtern** und an Behörden kommunizieren

Neue Formate der Bürgerbeteiligung

- **Online-Dialoge** und -Plattformen nutzen
- **Bürgergespräche** vor Ort durchführen
- **Zielgruppenspezifische Formate** (z.B. Jugenddialoge)

Qualitätskriterien entwickeln

- **Standards für demokratische und zufriedenstellende Beteiligung**
- **Regelmäßige Überprüfung** und Anpassung der Kriterien

Professionelle Gestaltung

- **Ausreichend Personal und Budget bereitstellen**
- **Qualifikation der Mitarbeitenden sicherstellen**
- **Stabsstelle für Bürgerbeteiligung einrichten**

Berücksichtigung der Ergebnisse

- **Verbindliche Nutzung der Ergebnisse in Entscheidungen**
- **Transparente Rückmeldung** zu Ergebnissen

Niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten

- **Vielfältige Methoden** (z.B. Stärken-Schwächen-Analysen)
- **Aufsuchende Beteiligung** und barrierefreie Zugänge

Verstetigung der Beteiligung

- **Dauerhafte Strukturen und Prozesse etablieren**
- **Beteiligungskultur** in Verwaltung und Politik verankern

Evaluation und Weiterentwicklung

- **Regelmäßige Auswertung** der Prozesse
- **Lernen aus Erfahrungen** und Verbesserungen umsetzen



© Stadt Unterschleissheim

Dorfentwicklung

